**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21347**

11.09.2026

# Kleine Anfrage 8766

des Abgeordneten Christian Dahm SPD

**Zukunft der landeseigenen Justizliegenschaften in Herford**

Die Landesregierung plant, die Arbeitsgerichte in Herford, Minden, Paderborn und Detmold ab dem Jahr 2031 am Standort Bielefeld zusammenzuführen. Nach derzeitiger Planung sind für Herford auch keine regelmäßigen Gerichtstage vorgesehen. Damit steht auch der seit Jahrzehnten bestehende Arbeitsgerichtsstandort Herford vor einer erheblichen Veränderung.

Eine solche Entscheidung hätte nicht nur Auswirkungen auf die Bürgernähe der Justiz. Sie wirft zugleich die Frage auf, wie mit dem bisherigen Gerichtsstandort und der dazugehörigen Immobilie künftig umgegangen werden soll.

Das Arbeitsgericht Herford befindet sich gemeinsam mit Teilen der Polizei in einer landeseigenen Liegenschaft an der Elverdisser Straße. Eigentümer der Immobilie ist nach Angaben des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) das Land Nordrhein-Westfalen.

Gleichzeitig ist das ehemalige Jugendgefängnis unmittelbar am Amtsgericht Herford abgerissen worden. Nach jahrelangem Leerstand ist dort nun eine innerstädtische Brachfläche entstanden, die aufgrund ihrer Lage ein erhebliches städtebauliches Entwicklungspotenzial besitzt. Auch diese Liegenschaft befindet sich im Eigentum des Landes beziehungsweise wird durch den BLB NRW verwaltet.

Über Jahre blieb trotz wiederholter Nachfragen unklar, welche Perspektive das ehemalige Jugendgefängnis und die Fläche haben. Erst nach mehreren Kleinen Anfragen wurde der geplante Abriss konkret benannt und hat im vergangenen Jahr begonnen. Seit dem Abschluss der Arbeiten in diesem Jahr, hat es keine weiteren Informationen zur Nachnutzung der Fläche gegeben. Deshalb muss nun auch Klarheit über die Zukunft der landeseigenen Liegenschaften geschaffen werden.

Gerade vor dem Hintergrund der geplanten Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit stellt sich die Frage, ob das Land seine Immobilienstrategie für den Justizstandort Herford insgesamt abgestimmt verfolgt oder ob nach dem Abzug beziehungsweise der Aufgabe von Nutzungen weitere landeseigene Leerstände und Brachflächen entstehen.

Mit der geplanten Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit und dem Abriss des ehemaligen Jugendgefängnisses stehen damit innerhalb des Justizstandortes Herford zwei landeseigene Immobilien, beziehungsweise Flächen, vor einer neuen Entwicklungsperspektive.

Datum des Originals: 11.09.2026/Ausgegeben: 16.09.2026

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkrete Nachnutzung bzw. bauliche Entwicklung ist für das Grundstück des ehemaligen Jugendgefängnisses in Herford durch das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen?

2. Welche Gespräche haben über die Nachnutzung des Grundstücks bereits stattgefunden? (bitte unter Angabe der Gesprächspartner und der beteiligten Ebenen)

3. Welche Planungen bestehen für die bislang vom Arbeitsgericht Herford genutzten Flächen in der Liegenschaft an der Elverdisser Straße im Falle der Aufgabe des eigenständigen Gerichtsstandortes?

4. Welche Nachnutzung ist für die bislang vom Arbeitsgericht Herford genutzten Flächen nach einer Aufgabe der bisherigen Nutzung vorgesehen?

5. Welche Planungen bestehen für das Objekt Elverdisser Straße 12?

Christian Dahm